

Einleitung

Mit dem Ende der DDR verschwanden große Teile der Führungselite der SED aus dem öffentlichen Blickfeld. Bis heute aufkommende Diskussionen enden nicht selten in den kontroversen Behauptungen, ehemalige SED-Kader seien die Verlierer beziehungsweise die Gewinner der Einheit.

Diese Expertise untersucht einen Teilaspekt, den Verbleib ehemaliger Nomenklaturkader im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei macht die Sondersituation, wonach aus den beiden DDR-Bezirken Halle und Magdeburg mit Dessau, Halle und Magdeburg drei Regierungsbezirke gebildet wurden, das Land Sachsen-Anhalt für die Untersuchung besonders interessant.

1. Nomenklaturkader der DDR

1.1. Ein Überblick

Kader, insbesondere ihre Elite, die Nomenklaturkader, bildeten das Rückgrat des SED-Staatskörpers. Untereinander zitierten manche dieser Genossen gern selbstbewußt das Jossif Stalin zugeschriebene Wort: „Die Kader entscheiden alles.“ Sie waren verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates, des Zentralkomitees der SED, des SED-Politbüros und des Ministerrats in ausnahmslos allen Bereichen der Gesellschaft.²

Mit langfristig über Kaderprogramme aufgebauten Führungskräften aus ihrem gut zwei Millionen Mitglieder umfassenden Reservoir sicherte sich die SED ihre Vorherrschaft, indem sie alle bedeutsamen Positionen im Sicherheitsbereich, im Verwaltungsapparat, in der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Medien und in den Massenorganisationen besetzte. Darüber hinaus bestimmten SED-Kader entscheidend mit, welche Vertreter der Blockparteien wesentliche Leitungsfunktionen wahrnehmen durften.

Die Nomenklaturkaderfunktionen des SED-Apparates wurden listenmäßig erfaßt als

Kadernomenklatur der Zentralen Ebene:

- Kadernomenklatur des Zentralkomitees der SED
- Kadernomenklatur des zentralen Staatsapparats und der Volkskammer (Präsidium der Volkskammer, Staatsrat, Ministerrat, Nationaler Verteidigungsrat)

² Zur Einflußnahme auf die Kirche, der einzigen nichtstaatlichen Institution in der DDR, unterhielt das ZK seit 1954 die Abteilung Kirchenfragen. Auf Beschluß des Politbüros wurde 1957 das Staatssekretariat für Kirchenfragen eingerichtet und dem Präsidium des Ministerrats unterstellt. Unterstrukturen reichen bis in die Räte der Kreise als Mitarbeiter für Kirchenfragen. Innerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit war die 1964 aus der HAV hervorgegangene HA XX neben der Überwachung von Kultur und Opposition für die „Bearbeitung“ des Kirchenbereichs zuständig.